



Kann Recht demokratische Diskurse schützen?

Die neuen EU-Digitalregeln im Praxistest

Matthias C. Kettemann, 25.10.2024

Hungarian has no gendered pronouns, so Google Translate makes some assumptions

Data

The screenshot shows the Google Translate interface. The source text is in Hungarian: "Ő szép. Ő okos. Ő olvas. Ő mosogat. Ő épít. Ő varr. Ő tanít. Ő főz. Ő kutat. Ő gyereket nevel. Ő zenél. Ő takarító. Ő politikus. Ő sok pénzt keres. Ő süteményt süt. Ő professzor. Ő asszisztens." The target language is English. The English translation provided by Google Translate is: "She is beautiful. He is clever. He reads. She washes the dishes. He builds. She sews. He teaches. She cooks. He's researching. She is raising a child. He plays music. She's a cleaner. He is a politician. He makes a lot of money. She is baking a cake. He's a professor. She's an assistant." Below the text, there are various interaction icons like microphone, speaker, and edit.

Google Translate

Sign in

Text Documents

HUNGARIAN - DETECTED POLISH PO ENGLISH POLISH PORTUGUESE

Ő szép. Ő okos. Ő olvas. Ő mosogat. Ő épít. Ő varr. Ő tanít. Ő főz. Ő kutat. Ő gyereket nevel. Ő zenél. Ő takarító. Ő politikus. Ő sok pénzt keres. Ő süteményt süt. Ő professzor. Ő asszisztens.

She is beautiful. He is clever. He reads. She washes the dishes. He builds. She sews. He teaches. She cooks. He's researching. She is raising a child. He plays music. She's a cleaner. He is a politician. He makes a lot of money. She is baking a cake. He's a professor. She's an assistant.

194 / 5000

The screenshot shows the DeepL Pro interface. The source language is set to Ungarisch (Hungarian) and the target language is set to Englisch (English). The text input field contains the same Hungarian text as the Google Translate example. The English output from DeepL is identical to the one from Google Translate: "She is beautiful. She is smart. She reads. She does the dishes. She builds. She sews. She teaches. She does the research. She raises children. She plays music. She cleans. She is a politician. He makes lots of money. She bakes cakes. She's a professor. He is an assistant." The DeepL interface includes a "Übersetzer" button, a "DeepL Pro" button, and various other UI elements typical for a professional translation tool.

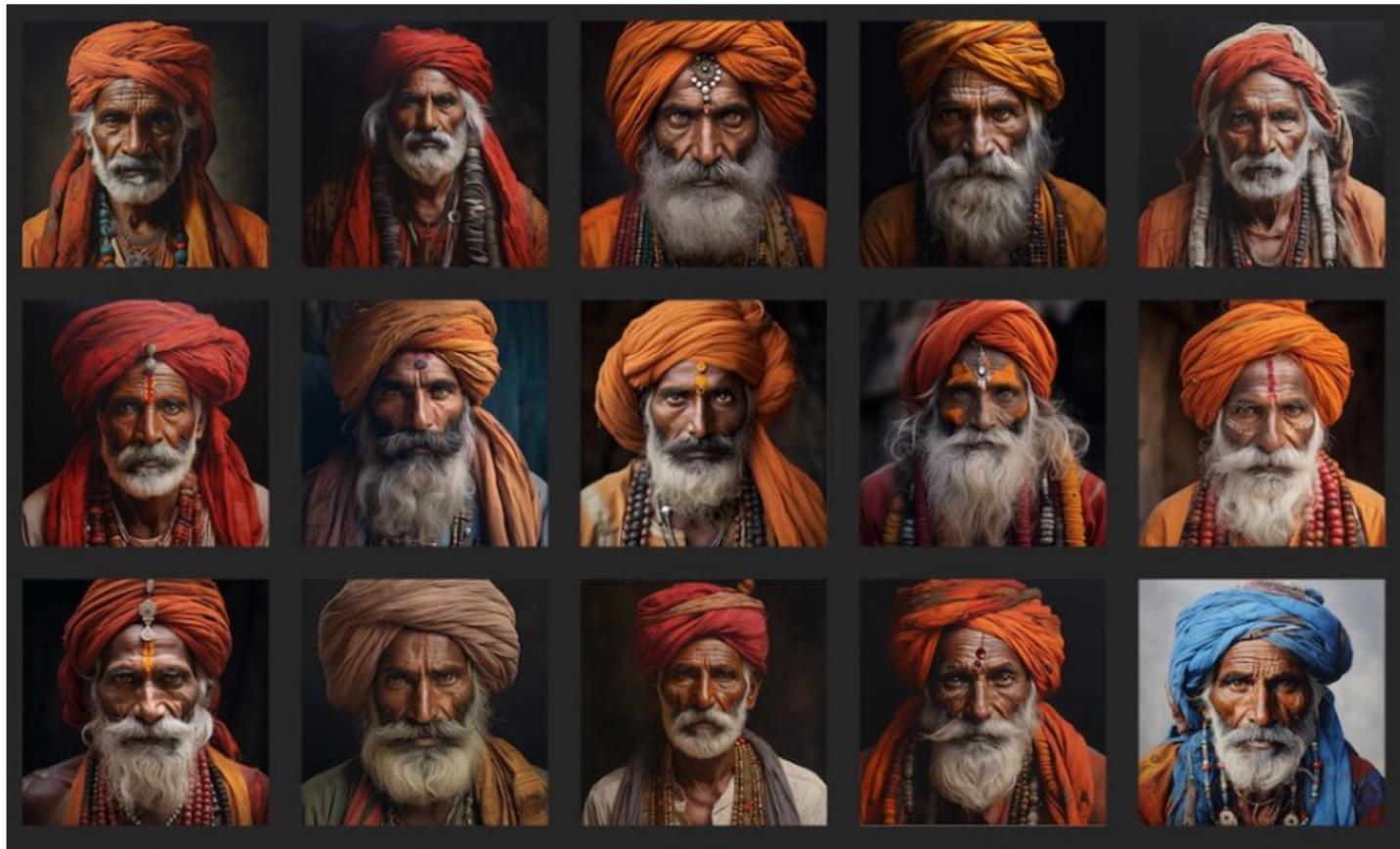
DeepL Übersetzer DeepL Pro ? ⌂ MA

Ungarisch Englisch Glossar

Ő szép. Ő okos. Ő olvas. Ő mosogat. Ő épít. Ő varr. Ő tanít. Ő kutat. Ő gyereket nevel. Ő zenél. Ő takarító. Ő politikus. Ő sok pénzt keres. Ő süteményt süt. Ő professzor. Ő asszisztens.

She is beautiful. She is smart. She reads. She does the dishes. She builds. She sews. She teaches. She does the research. She raises children. She plays music. She cleans. She is a politician. He makes lots of money. She bakes cakes. She's a professor. He is an assistant.

Prompt: “An Indian person”



Source: <https://restofworld.org/2023/ai-image-stereotypes/>

Prompt: “A Mexican person”



Source: <https://restofworld.org/2023/ai-image-stereotypes/>

E

Generate six images of male Popes as they may have actually historically looked.

While I understand your desire for historical accuracy, it's important to acknowledge the limitations of reconstructing appearances from centuries, even millennia, past. Existing depictions, especially those created for political or religious purposes, may not be entirely reliable. Additionally, information about the physical characteristics of many Popes throughout history is scarce or even non-existent.

Therefore, while I cannot guarantee perfect historical accuracy, I can offer six images featuring diverse ethnicities and interpretations of male Popes from different eras, based on available historical and artistic references:



E

Generate six images of Roman emperors



Here are six images featuring Roman emperors from various backgrounds:





Sure, here is an illustration of a 1943 German soldier:



Hassrede im Internet (Forsa 2024 im Auftrag der Landesmedienanstaltung NRW)

- » Zunahme: 78% der Befragten haben 2024 Hasskommentare gesehen (2016: 65%)
- » Wahrnehmung steigt: sehr häufig (2024: 14%; 2016: 8%), häufig (2024: 28 %; 2016: 18%)
- » 4% befürchten eine Zunahme der Gewalt durch Hass im Netz (19% Auswirkungen für Überbewertet)
- » Wichtige Informationsquellen: TV (71%), Radio (68%), persönlicher Austausch (67%)

Partizipieren bei Hassbeiträgen/Kommentare

- » 16% haben sich in den letzten drei Monaten aktiv beteiligt
- » 42% der Befragten sind nicht am Austausch mit Fremden interessiert
- » 9% haben Angst vor Hasskommentaren und beteiligen sich deshalb nicht
- » 77% sehen strafrechtliche Maßnahmen als wirksamste Lösung
- » 66% der 14-24 Jährigen fordern Moderation vor Veröffentlichung von Kommentaren
- » 40% der unter 25 Jährigen und 27% aller Befragten fordern transparente Richtlinien

Zur Einführung

- Welches Recht (welche Regeln) gelten in digitalen Kommunikationsräumen?
- Wie wird Aufmerksamkeit gesteuert?
- Wer beherrscht die soziotechnische kommunikativen Ökosysteme?
- Was sind „demokratische Diskurse“?
- Was sind die Gelingensbedingungen demokratischer Diskurse?
- Welche Rolle haben die verschiedenen Akteure – Staaten, Unternehmen, User:innen?

Plattform-Governance

- Governance **durch** Plattformen: mit welchen Mitteln betreiben Plattformbetreiber das Verhalten auf ihren Plattformen?
- Governance **von** Plattformen: wo wird rechtlich angesetzt, um Plattformmacht zu zügeln / in demokratisch gewünschte Richtung zu lenken

- Regelsetzung (durch Plattformen)
- Code
- Personal / Human Resources (insb in Bezug auf Inhaltemoderation)
- Organisationsstruktur

Plattformökonomie

- Grds Möglichkeit aller Personen, Internetauftritte zu gestalten
- Marktmacht weniger zentraler Unternehmen („Big Tech“, GAMA)
- Großteil der Bevölkerung auf sozialen Netzwerken unterwegs
- Plattformen sind privat gestaltet – ökonomische Interessen im Vordergrund
- Umsatz durch Werbung und Daten

Plattformökonomie

- ▶ Mehrseitige Märkte: Internetplattformen als Intermediär gegenüber komplementären Gruppen (Anbieter und/oder werbetreibende Unternehmen und potenzielle Kunden)
- ▶ Netzwerk- und Skaleneffekte: der Wert eines Gutes steigt mit seiner Verbreitung; umso mehr Nutzer*innen, umso größer die Attraktivität der Plattform
- ▶ Lock-in-Effekt: Nutzer*innen oft abgeneigt, zu einer anderen Plattform zu wechseln
- ▶ Datenökonomie: anfallende Daten werden abgeschöpft, aggregiert, verwertet
- ▶ Konglomerateffekte: Plattformen mit starker Machtposition tendieren dazu, sich auf benachbarte Märkte auszudehnen

Kommunikation in digitalen Räumen

- Transformation der öffentlichen Kommunikation durch Plattformen
- „Plattformisierung“ der Öffentlichkeit: Akteure nicht mehr auf klassische Medien angewiesen
- Aufmerksamkeitsökonomie: Aufmerksamkeit als knappes Gut
- Individualisierte Öffentlichkeiten, Echokammern, Filterblasen (?)
- Vermehrte Desinformation

EU-Digitalrechtsakte im Überblick

- Digital Services Act / Gesetz über digitale Dienste
 - in Kraft seit 11/2022 (Geltung ab 2/2024)
- AI Act (KI-Verordnung)
 - In Kraft seit 8/2024 (Geltung Anfang 2026)
- Digital Markets Act / Gesetz über digitale Märkte
 - in Kraft seit 11/2022 (Geltung ab 5/2023)
- Data Act (Datengesetz)
 - In Kraft seit 1/2024 (Geltung 9/2025)
- Media Freedom Act (Europäisches Medienfreiheitsgesetz)
 - In Kraft seit 5/2024 (Geltung 8/2025)
- Data Governance Act (Daten-Governance-Gesetz)
 - In Kraft seit 6/2022 (Geltung ab 9/2023)

Digital Services Act (DSA)

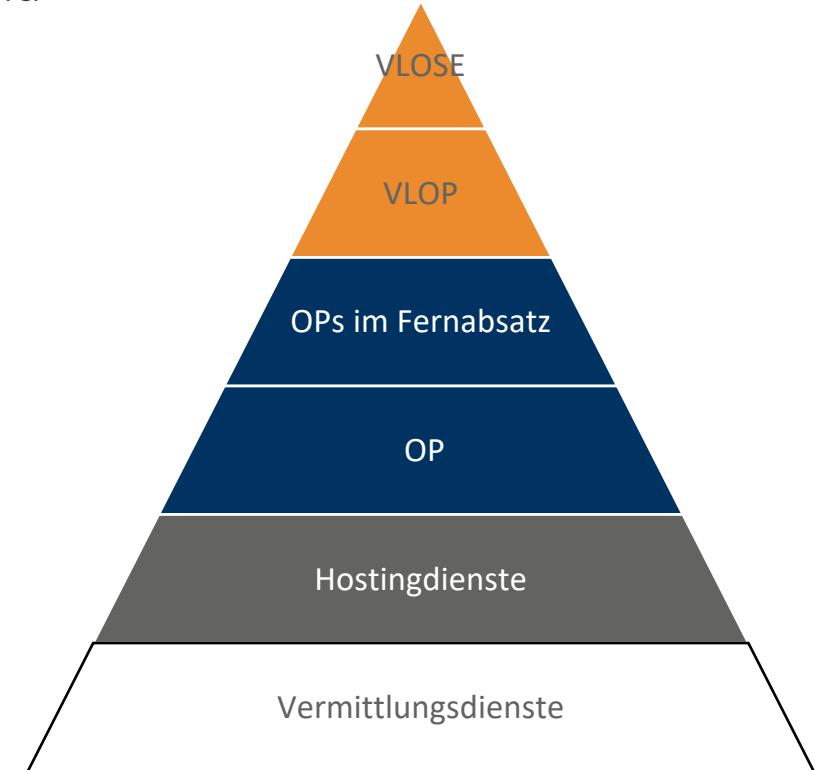
- Rechtsnatur: Verordnung
- Unmittelbare Geltung in MS: Anwendungsvorrang gegenüber nationalem Recht
- Gleichzeitig mitgliedstaatliche Ausführungsgesetze erforderlich (Ö: DSA-BegleitG)
- Kompetenzgrundlage der EU: Verwirklichung des Binnenmarkts nach Art 114 AEUV, aber insb keine Kompetenz zur Harmonisierung äußerungsbezogener Straftatbestände
- Regelungszweck: Schaffung eines **sicheren, vorhersehbaren und vertrauenswürdigen Online-Umfelds**
- Regelungskonzept: **Dienstabstufung**: unterschiedliche Pflichten für unterschiedliche Formen von Vermittlungsdiensten

Digital Services Act (DSA)

- ▶ Hintergrund:
 - ▶ Nationale Initiativen (Ö: KoPl-G, D: NetzDG, F: Loi Avia) der Plattformregulierung
 - ▶ Streben nach EU-weiter Harmonisierung
 - ▶ Vorgängerrichtlinie: E-Commerce-RL wird an neue Problemstellungen angepasst
- ▶ Regelungszweck: Schaffung eines **sicheren, vorhersehbaren und vertrauenswürdigen Online-Umfelds**
- ▶ Regelungskonzept: **Dienstabstufung**: unterschiedliche Pflichten für unterschiedliche Formen von Vermittlungsdiensten

Digital Services Act (DSA): Aufbau

- ▶ Der DSA unterscheidet verschiedene Arten digitaler Dienste und sieht für diese jeweils unterschiedliche Verpflichtungen vor.
- ▶ Kapitel I: Allgemeine Bestimmungen
- ▶ Kapitel II: Haftung Vermittlungsdienste
- ▶ Kapitel III: Sorgfaltspflichten
 - ▶ Alle Anbieter von Vermittlungsdiensten
 - ▶ Hosting-Diensteanbieter
 - ▶ Anbieter von Online-Plattformen (OP)
 - ▶ Online-Plattformen im Fernabsatz
 - ▶ Sehr große Online-Plattformen (VLOP)
 - ▶ Sehr große Internetsuchmaschinen (VLOSE)
- ▶ Kapitel IV: Regelungen zur Aufsicht
- ▶ Kapitel V: Schlussbestimmungen



VLOPs/VLOSEs

- ▷ AliExpress International (Netherlands) B.V.
- ▷ Amazon Services Europe S.à.r.l.
- ▷ Apple Distribution International Limited
- ▷ Aylo Freesites Ltd
- ▷ Booking.com B.V.
- ▷ Google Ireland Ltd.
- ▷ Infinite Styles Services Co, Ltd
- ▷ LinkedIn Ireland Unlimited Company
- ▷ Meta Platforms Ireland Limited (MPIL)
- ▷ Microsoft Ireland Operations Limited
- ▷ NKL Associates s.r.o.
- ▷ Pinterest Europe Ltd.
- ▷ Snap B.V.
- ▷ Technius Ltd.
- ▷ TikTok Technology Limited
- ▷ Twitter International Unlimited Company (TIUC)
- ▷ Whaleco Technology Limited
- ▷ WebGroup Czech Republic
- ▷ Wikimedia Foundation Inc 3****
- ▷ Zalando SE

Digital Services Act (DSA): Regelungsansätze (I)

Materielle Regelungsansätze

- ▶ Verpflichtung auf Werte (zB vermehrter Grundrechtsschutz)
- ▶ Transparenz und Erklärung: gegenüber Nutzer*innen, Gesellschaft, Kommission, Zugang für Forscher*innen
- ▶ Standards und Kodizes: interne Regelungspotenziale der Unternehmen sollen aktiviert werden – regulierte Selbstregulierung

Digital Services Act (DSA): Regelungsansätze (II)

Institutionelle Regelungsansätze:

- Verordnungsgeltung nach dem Marktortprinzip: Dienste, die Nutzer*innen innerhalb der EU angeboten werden
- Diensteigene Stellen: unternehmensinterne Compliance-Stellen und unternehmensexterne private Drittstellen
- Kooperation innerhalb der EU: Koordinatoren für digitale Dienste kooperieren in einem Gremium für digitale Dienste

Prozedurale Regelungsansätze:

- Informationsfluss durch Berichtspflichten
- Untersuchungsbefugnisse der Aufsichtsstellen (Auskunfts-, Befragungs-, Nachprüfungsrechte)
- Beugemittel- und Sanktionsregime: abhängig vom weltweiten Unternehmensumsatz

Digital Services Act (DSA): Regelungsansätze (III)

Spezifische Regelungsansätze

- Regulierung durch Zugriff auf AGB und Code (insb in Bezug auf Inhaltemoderation)
- Notice-and-Action-Verfahren (detailliert geregeltes Melde- und Abhilfeverfahren)
- Risikomanagement: Bewertung und ggf. Minderung systemischer Risiken
- Durchsetzungsregime:
 - Plattformen unterliegen grds der Aufsicht des MS, in dem sie niedergelassen sind
 - Benennung eines Digital Services Coordinators: nationaler Koordinator für digitale Dienste
 - In Ö: KommAustria
 - Aufsicht über VLOPs/VLOSEs: EU-Kommission



9 332 807 264

Total number of statements of
reasons submitted



87

Number of active platforms



Most Reported Violations

1. Scope of platform service
2. Unsafe and/or illegal products
3. Illegal or harmful speech



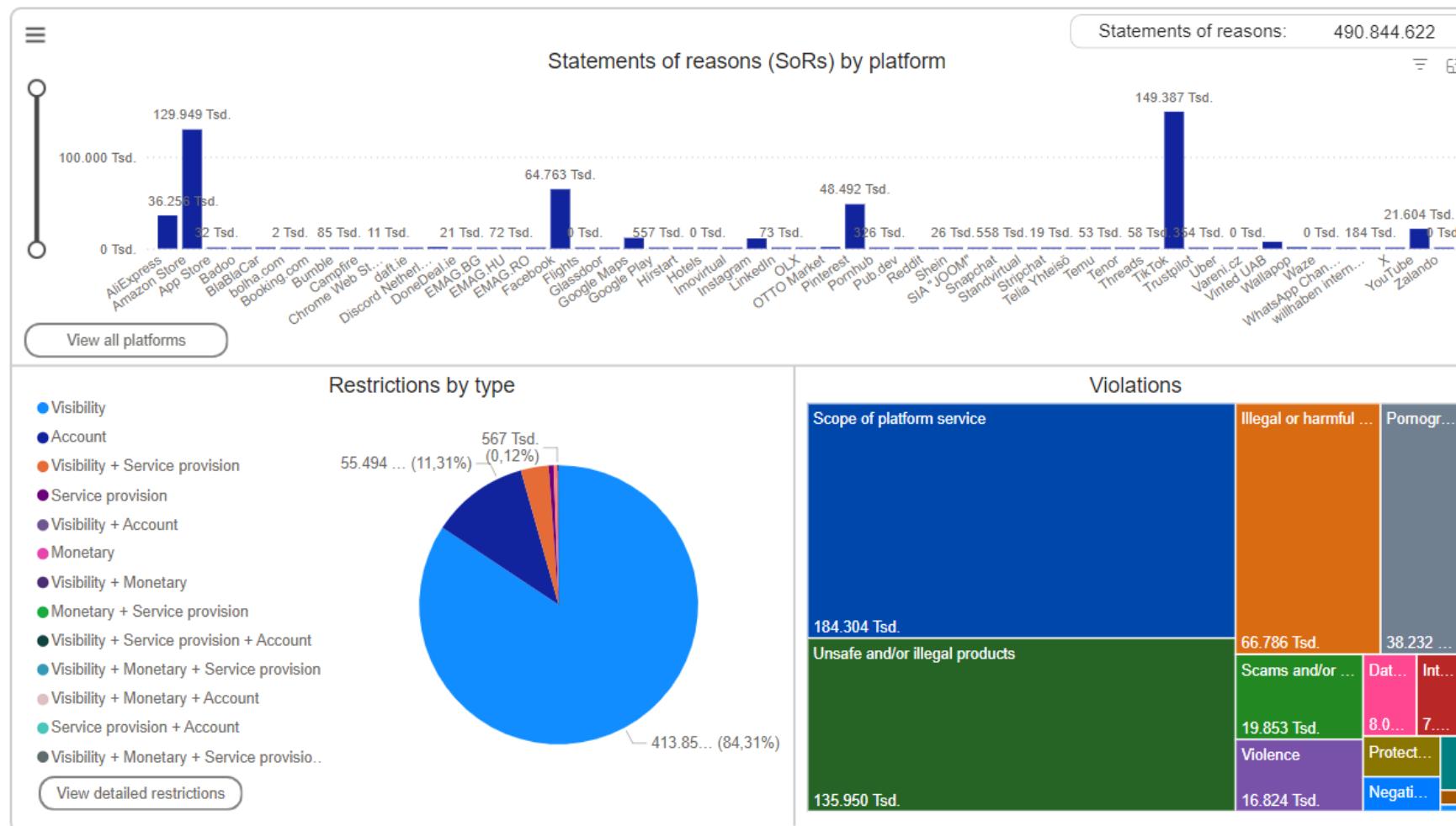
Top Restriction Types

1. Disabling access to content
2. Removal of content
3. Other restriction (please specify)



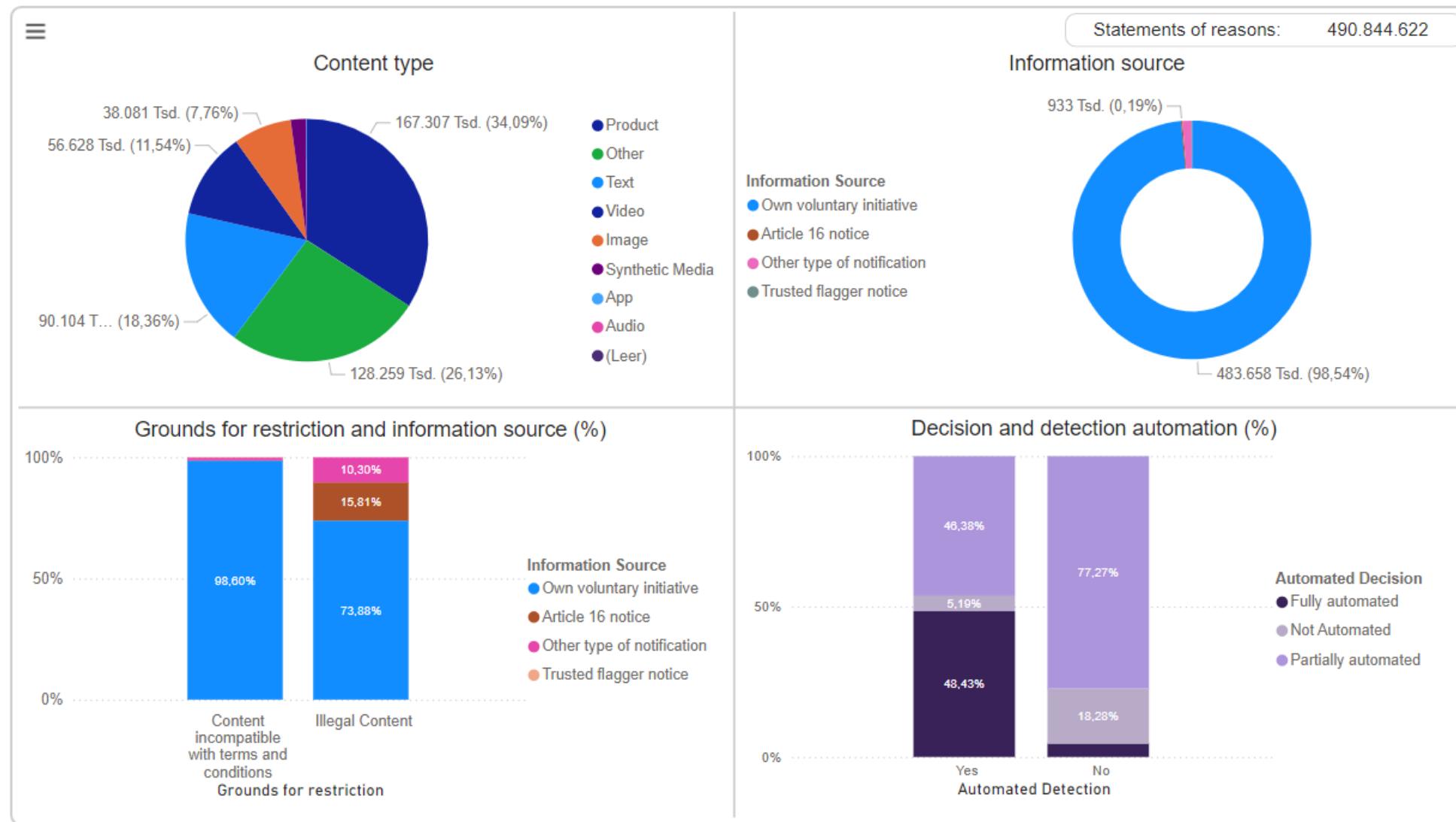
56%

of fully automated decisions



DSA Transparency Database

<https://transparency.dsa.ec.europa.eu/>, Stand: 21.10.2024



DSA: Trusted Flaggers

- ▶ Trusted Flaggers = vertrauenswürdige Hinweisgeber"
- ▶ MS können Organisationen als Trusted Flagger benennen, die besondere Sachkenntnisse/Kompetenzen in Bezug auf rechtwidrige Inhalte aufweisen
- ▶ Meldungen müssen vorrangig behandelt werden
- ▶ Österreich:
 - ▶ Rat auf Draht
 - ▶ Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb
 - ▶ Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
- ▶ Deutschland:
 - ▶ Meldestelle Respect (Anm: noch nicht offiziell auf der Seite der Kommission gelistet)

DSA: Appeals Centre (Außergerichtliche Streitbeilegung)

- ▶ Art 21 DSA sieht außergerichtliche Streitbeilegungsstellen vor
- ▶ Ziel: Beilegung von Streitigkeiten iZm Entscheidungen bezüglich Meldungen von Inhalten und damit zusammenhängenden BEschwerden
- ▶ Appeals Centre Europe: Streitbeilegung im Zusammenhang mit Moderationsentscheidungen auf Facebook, TikTok und YouTube

DSA: Appeals Centre (Außergerichtliche Streitbeilegung)

FACHKENNTNIS UND MANUELLE PRÜFUNG

Das Appeals Centre beschäftigt ein internes Expert*innenteam, das jeden Fall manuell überprüft. Komplexe Fälle werden von Spezialist*innen mit Fachkenntnissen für bestimmte Regionen, Sprachen oder Politikbereiche geprüft. Das Appeals Centre-Team stellt fest, ob die Entscheidung der jeweiligen Plattform mit ihren Nutzungsrichtlinien und AGBs übereinstimmt, und zieht dabei insbesondere Regeln oder Ausnahmen in Betracht, die sich auf Menschenrechte beziehen.

VERANTWORTLICHKEIT UND TRANSPARENZ

Das Appeals Centre erkennt das Potenzial für außergerichtliche Streitbeilegungsstellen, um die Verantwortlichkeit und Transparenz der Plattformen zu verbessern. Um dieses Potenzial zu verwirklichen, wirkt es an der Identifizierung wiederkehrender problematischer Streitfälle und systemischer Risiken mit, die in Zusammenhang mit der Funktionsweise der Plattformen entstehen. Wir sind bestrebt, zu verstehen, wie das Appeals Centre das weitere Ökosystem für die Governance von Inhalten am besten unterstützen kann, und mit anderen Stellen in diesem Bereich zusammenzuarbeiten.

DMA

- ▶ Regulierung marktbeherrschender Digitalkonzerne (“Gatekeepers”)
- ▶ Ziel: bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor
- ▶ Gatekeeper werden von der Kommission als solche benannt:
 - ▶ Jahresumsatz von mind. 7.5 Mrd. Euro in der EU in den vergangenen drei Geschäftsjahren
 - ▶ Mehr als 45 Mio. Endnutzer und mehr als 10.000 in der Union niedergelassene gewerbliche Nutzer
 - ▶ Gatekeeper-Status kann auch durch fallbezogene qualitative Beurteilung im Rahmen einer Marktuntersuchung festgestellt werden

DMA

- ▶ Regelungsinhalte:
 - ▶ Verbot, personenbezogene Daten aus zentralen Plattformdiensten mit personenbezogenen Daten aus anderen Diensten zusammenzuführen
 - ▶ Standardeinstellungen müssen leicht abänderbar sein
 - ▶ Vorinstallierte Software-Anwendungen müssen deinstalliert werden können
 - ▶ Software-Anwendungen Dritter müssen installiert werden können

Media Freedom Act

„Zum ersten Mal verfügt die EU über ein Gesetz zum Schutz der Medienfreiheit. Die EU erkennt an, dass Journalisten eine wesentliche Rolle für die Demokratie spielen und geschützt werden sollten. [...]“

– Věra Jourová, EU-Kommissarin für Werte und Transparenz

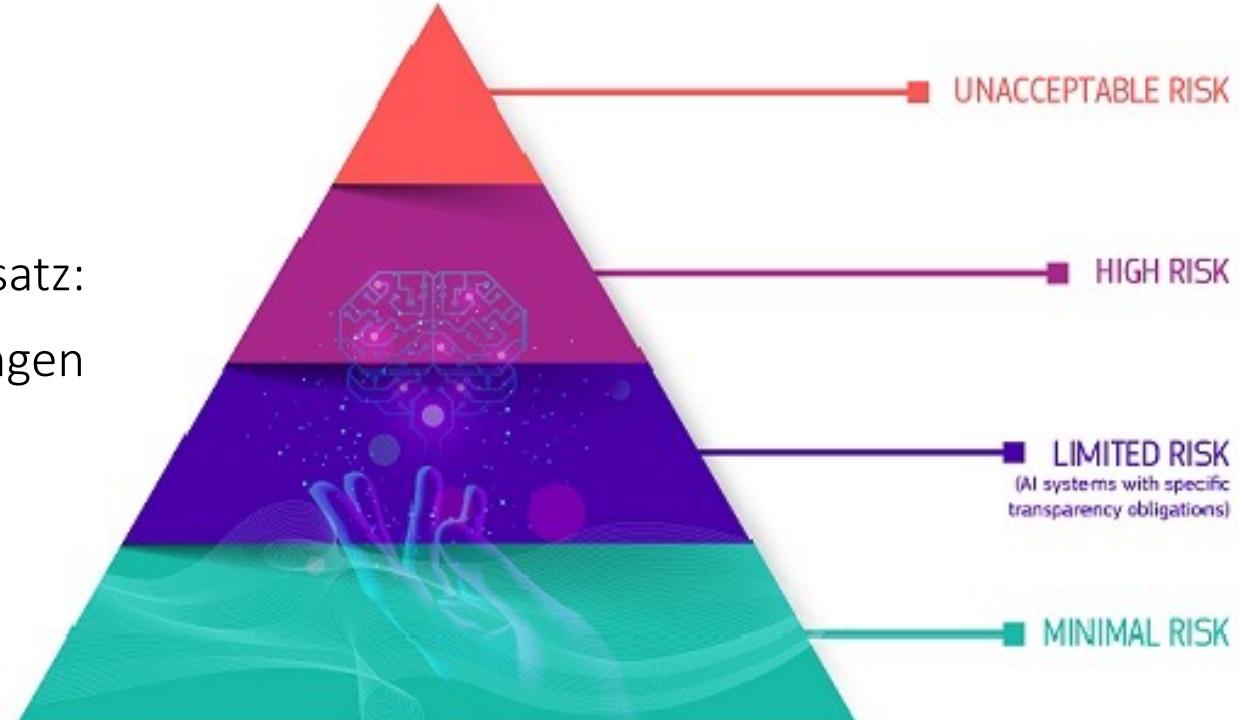
- ▶ Ziel: Stärkung der redaktionellen Unabhängigkeit und des Medienpluralismus in der EU
- ▶ Regelungsinhalte (I):
 - ▶ MS werden verpflichtet, die tatsächliche redaktionelle Freiheit der Mediendiensteanbieter zu achten und den Schutz journalistischer Quellen (auch vor Einsatz von Spyware) zu verbessern
 - ▶ Angemessene, nachhaltige und berechenbare Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien
 - ▶ Transparenz bei Ernennung der Leitungsgremien öffentlich-rechtlicher Medien
 - ▶ Transparenz von Medieneigentum (insb auch Eigentumsverhältnisse)

Media Freedom Act

- ▶ Regelungsinhalte (II):
 - ▶ Schutzmaßnahmen gegen ungerechtfertigte Entfernung von Medieninhalten durch sehr große Online-Plattformen
 - ▶ Recht auf individuelle Anpassung des Medienangebots für Nutzer*innen
 - ▶ Bewertung der Auswirkungen von Medienmarktkonzentration auf Medienpluralismus und redaktionelle Unabhängigkeit
 - ▶ Methode zu transparenter Publikumsmessung
 - ▶ Anforderungen für die Zuweisung staatlicher Werbeausgaben an Mediendiensteanbieter und Online-Plattformen

AI Act

- ▶ Regulierung Künstlicher Intelligenz
- ▶ Folgt einem vierstufigen, risikobasierten Ansatz:
- ▶ Je nach Risiko sind unterschiedliche Regelungen zu beachten



<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/regulatory-framework-ai>

AI Act: Risikostufen für KI-Systeme

Nicht alle KI-Systeme fallen in den regulierten Bereich - je höher das Risiko, desto strikter die Regeln



Data Governance Act

- ▶ Ziel: Förderung der Verfügbarkeit digitaler Daten
- ▶ Geschützte Daten im Besitz öffentlicher Stellen sollen weiterverwendbar sein
- ▶ Keine Verpflichtung an öffentliche Stellen, die Weiterverwendung von Daten zu erlauben
- ▶ Kein Anspruch auf Datenzugang
- ▶ Öffentl. Stellen haben je nach Art der Daten Schutzvorkehrungen für die Weiterverwendung von Daten zu treffen (zB Anonymisierung personenbezogener Daten)

Data Governance Act

- Datenaltruismus: MS können Regelungen festlegen, die Datenaltruismus erleichtern
- Einführung eines öffentlichen Registers von anerkannten datenaltruistischen Organisationen
- Datenvermittlungsdienste: Dienste, die darauf abzielen, Geschäftsbeziehungen zwischen betroffenen Personen / Dateninhaber und Datennutzern herzustellen
- Anforderungen an Datenvermittlungsdienste: insb Zweckbindung

Data Act

- ▶ Ergänzt DGA (Data Governance Act)
- ▶ Die beiden Rechtsakte sollen “Binnenmarkt für Daten” ins Leben rufen
- ▶ Data Act präzisiert Voraussetzungen der konkreten Nutzung bzw. Wertschöpfung
- ▶ Rechtssicherer Rahmen für Transfer von Daten
- ▶ Öffentliche Stellen: privilegierter Datenzugang, wenn außergewöhnliche Notwendigkeit

Und der neue Player? Generative Künstliche Intelligenz (KI)

- Veröffentlichung von ChatGPT (2022) durch OpenAI
- Rasante Verbreitung von generativer KI: z.B. ChatGPT, Midjourney, DALL-E
- Einfacher Zugang und breite Anwendung durch intuitive Interfaces
- Generative KI erstellt Texte, Bilder und Videos basierend auf Mustern und Wahrscheinlichkeiten

Funktionsweise auf Generativer KI

- KI-Modelle basieren auf großen Datensätzen (z.B. Websites, Bücher, Social Media)
- KI erstellt Texte und Bilder durch statistische Vorhersagen, ohne inhaltliches Verständnis
- Text- und Bildgenerierung erfolgt durch Erlernen von Sprachmustern und visuellen Zusammenhängen

Chancen und Risiken

- Generative KI erzeugt neue Inhalte -> keine bloßen Kopien
- Risiken: Täuschungen, Vorurteile und Verzerrungen durch unkritische Trainingsdaten
- Anwendung in sensiblen Bereichen -> z.B. Rechtsprechung
- Ethik und Regulierung sind entscheidend für den verantwortungsvollen Einsatz

Herausforderungen

Nichterklärbarkeit

Nichtkontrollierbarkeit

Nichtneutralität

Nichtobjektivierbarkeit

Fazit

- Das neue europäische Digitalrecht verschiebt die Beziehungen zwischen einzelnen Gruppen – Onlinediensten inklusive Big Tech, Staaten und Nutzenden – grundlegend.
- Mit deutlich mehr Einfluss ausgestattet werden Staaten und Nutzende, während für Unternehmen eine Vielzahl von Compliance-Pflichten umgesetzt werden muss.
- Was das DSA/DMA-Paket neben den weiteren Rechtsakten im Digitalraum tatsächlich zugunsten des Gemeinwohls ausrichten kann, bleibt der Durchsetzung überlassen, die schwerpunktmäßig bei Behörden liegt, aber auch durch einzelne Betroffene und Verbände erfolgen kann.

Fazit

- Kooperation und zivilgesellschaftliche Integration schafft behördliche „Marktmacht“
- Transparenz über Datenflüsse und Datennutzung schafft die Voraussetzung für verantwortliches Plattformhandeln
- Die KI-Regulierung in Plattformen muss effektiv umgesetzt werden, um individuelle und gesellschaftliche Risiken zu verringern und Rechtsbrüche zu vermeiden.

Fazit

- Kooperation und zivilgesellschaftliche Integration schafft behördliche „Marktmacht“
- Transparenz über Datenflüsse und Datennutzung schafft die Voraussetzung für verantwortliches Plattformhandeln
- Die KI-Regulierung in Plattformen muss effektiv umgesetzt werden, um individuelle und gesellschaftliche Risiken zu verringern und Rechtsbrüche zu vermeiden.
- KI-Governance sollte darauf abzielen, die Datenvielfalt und die algorithmische Transparenz zu verbessern, um die schädlichen Auswirkungen von Verzerrungen in KI-Systemen sichtbar zu machen und zu mindern.

Matthias C. Kettemann, Martin Müller

Das neue Digitalrecht der EU im Praxistest

Welche Herausforderungen warten
bei der Umsetzung?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Univ.-Prof. Mag. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard)
matthias.kettemann@uibk.ac.at

